

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00032/2019

Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. für die Betreuung des Frauenhauses (Frauen in Not)

Beschlüsse:

28.10.2019	Stadtvertretung
003/StV/2019	3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 32 bis 34 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Betreuung des Frauenhauses für das Jahr 2019 ein erhöhter Zuschuss auf Grund der dritten Personalstelle sowie der gestiegenen Sach- und Betriebskosten in Höhe von 74.400 € an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. gezahlt wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2019 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

